



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 15.05.2017  
Beginn: 09:05 Uhr  
Ende: 12:24 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Anwesend bis 12:10 Uhr

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

#### Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

#### Schriftführer/in

Färber-Müller, Birgit

#### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

#### Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

### **Entschuldigt sind:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen   |                    |
| <b>1.1</b> | Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.      | <b>11/170/2017</b> |
| <b>1.2</b> | Kreiskulturraum - Nachförderung durch den Kulturfonds Bayern                      | <b>11/171/2017</b> |
| <b>2</b>   | Sachstand und Umbau des VHS-Gebäudes  | <b>11/173/2017</b> |
| <b>3</b>   | Antrag der SPD-Fraktion auf Ausbau des Nahwärmenetzes im Bereich der Berufsschule | <b>11/164/2017</b> |
| <b>4</b>   | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>5</b>   | Anfragen und Sonstiges  |                    |
| <b>5.1</b> | Netzausbau im Landkreis Kronach   | <b>11/175/2017</b> |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

---

#### **Sachverhalt:**

Im Nachgang zum **KA vom 06.02.2017** hat die Kreisverwaltung entsprechend der Beschlusslage und in Kooperation mit dem Bayernwerk im Rahmen des ersten Förderaufrufs vom 15.02.2017 Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland vom 13.02.2017 beantragt.

Mit Bescheid vom **28.04.2017** (Eingang 03.05.2017) wurde unseren Anträgen vollumfänglich entsprochen. Bewilligt wurden Fördermittel für folgende Standorte:

- |     |                                |  |
|-----|--------------------------------|--|
| a.) | KC Europabrücke                | 1 Schnell-Ladepunkt (< 100 kW)<br>1 Normal-Ladepunkt (bis 22 kW) |
| b.) | Steinwiesen Tourist-Info       | 2 Normal-Ladepunkte (bis 22 kW)                                  |
| c.) | Steinbach/Wald Freizeitzentrum | 2 Normal-Ladepunkte (bis 22 kW)                                  |
| d.) | Stockheim/Hotel R.             | 2 Normal-Ladepunkte (bis 22 kW)                                  |
| e.) | Kronach KKR                    | 1 Normal-Ladepunkt (bis 22 kW)                                   |
| f.) | Kronach Schulzentrum           | 1 Normal-Ladepunkt (bis 22 kW)                                   |

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Eigenmittel:          | 51.093 Euro (60,4 %)        |
| Fördermittel:         | <u>33.642 Euro (39,4 %)</u> |
| <b>Gesamt-Invest:</b> | <b>84.735 Euro (100 %)</b>  |

Die Errichtung der E-Ladepunkte ist in den nächsten Monaten geplant.

Der Landkreis leistet damit einen signifikanten Beitrag für die flächendeckende Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur im Landkreis Kronach.

Herr Landrat Löffler informiert über den Sachstand des Förderantrages. Diesem wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.04.2017 vollständig entsprochen. Der Landkreis erhält somit Fördermittel in Höhe von 33.642 Euro.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.2** Kreiskulturraum - Nachförderung durch den Kulturfonds Bayern

---

### **Sachverhalt:**

Beim Kreiskulturraum konnten auf Grund von

- ungünstigen Ausschreibungsergebnissen (z. T. wurden Gewerke bis zu 3x ausgeschrieben)
- altbautypischen unvorhergesehenen Sachverhalten
- beschlossenen Zusatzmaßnahmen
- oder auch Planungsversäumnissen

die ursprünglich veranschlagten Kosten nicht eingehalten werden.

Wir haben deshalb sowohl bei der Oberfrankenstiftung, als auch beim Kulturfonds Bayern Anträge auf Nachförderung gestellt.

Seitens der Oberfrankenstiftung wurde schnell und wohlwollend über unseren Nachförderantrag entschieden.

Deutlich schwieriger gestaltete sich die auf Grund der dort anzuwendenden engen Förderrichtlinien die Nachförderung beim Kulturfonds Bayern. Trotz eines Vor-Ort-Termins und eines umfangreichen Schriftverkehrs konnte in der Angelegenheit lange Zeit kein Erfolg erzielt werden.

Erst im Nachgang einer Gesprächsrunde mit Landrat Klaus Löffler und Vertretern der Regierung von Oberfranken gelang in Teilbereichen ein Durchbruch.

Mit Schreiben von Kultusminister **Spaenle vom 26.04.2017** wurde uns aus der „**Ministerquote Unvorhergesehenes und Besonderes**“ ein weiterer Zuschuss in Höhe von **174 Tsd. Euro** in Aussicht gestellt.

Rückblickend können wir trotz der ungeplanten Kostenmehrung mit dem Projekt Kreiskulturraum zufrieden sein.

Ursprünglich schien die Aussicht auf eine staatliche Förderung völlig aussichtslos, da es keine entsprechenden Förderinstrumente gab.

Um die staatliche Förderung unseres Kreiskulturraumes zu ermöglichen war sogar die Änderung der bayerischen Kulturfonds-Richtlinien erforderlich. Insoweit können wir mit den nun bewilligten Mitteln des Kulturfonds von **1,75 Mio. Euro** ein **positives Fazit** ziehen.

Dies gilt sowohl im Hinblick auf den **Kreiskulturraum selbst** der mit dem Theater- und Konzertbereich, der Galerie und dem Vortragsraum ein wahres Schmuckstück geworden ist, wie auch auf dessen **Gesamtfinanzierung**.

Herr Landrat Löffler gibt bekannt, dass die Anträge auf Nachförderung bei der Oberfrankenstiftung und beim Kulturfonds Bayern bewilligt wurden und dem Landkreis ein weiterer Zuschuss von 174.000 Euro mit Schreiben vom 26.04.2017 gewährt wird.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2** Sachstand und Umbau des VHS-Gebäudes

---

### **Sachverhalt:**

Die Vorplanungen für die Sanierung des VHS-Gebäudes sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Der Landkreis war bei den vorbereitenden Arbeiten stets um eine enge Einbindung der Stadt Kronach bemüht. Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches bei der Regierung von Oberfranken zur Variantenauswahl hat auch Stadtbaumeister Gerber dem vorliegenden Entwurf mit einem Anbau an der Ostseite zugestimmt.

Die Maßnahme wurde in mehreren Gesprächsrunden mit dem Referat Städtebauförderung von der Regierung von Oberfranken angestimmt. Hier ist die kompetente Beratung und engagierte Unterstützung von Frau Strehle besonders hervorzuheben.

Die Entwurfsentwicklung wurde bereits mehrere Male in den Kreisgremien vorgestellt und war mehrfach Gegenstand von Presseveröffentlichungen.

Seitens des Landkreises wurde in den zurückliegenden Wochen ein Förderantrag vorbereitet, der vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Kronach, mit Schreiben der Stadt Kronach vom 11.04.2017 an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet wurde.

Die Gesamtkosten des Sanierungsvorhabens belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 7 Mio. Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|   |                              |               |
|---|------------------------------|---------------|
| Kostengruppe 2 (Herrichten/Erschließen) | 24.895 Euro                  |               |
| Kostengruppe 3 (Baukonstruktion)        | 2.600.397 Euro               | 1.203 Euro/qm |
| Kostengruppe 4 (techn. Anlagen)         | 1.858.017 Euro               | 860 Euro/qm   |
| Kostengruppe 5 (Außenanlagen)           | 1.036.076 Euro               | 251,5 Euro/qm |
| Kostengruppe 6 (Ausstattung)            | noch keine Kosten-Ermittlung |               |
| Kostengruppe 7 (Nebenkosten)            | 1.379.846 Euro               |               |
| Interimslösung:                         | 150.000 Euro                 |               |

**Gesamtkosten: 7.049.232 Euro**

Im Rahmen der KA-Sitzung wird die Planung nochmals von den planenden Büros **Spindler+** und **PB Berndorfer** vorgestellt und die ermittelten Kosten näher erläutert.

Frau **Strehle** von der Städtebauförderung wird im Rahmen der Sitzung die städtebaulichen Aspekte und die Fördersituation beleuchten.

Die vorstehende Kostenaufstellung enthält rund 200 Tsd. Euro für **Baumschutzmaßnahmen**. Hier wird von allen Projektbeteiligten grundsätzlich der Erhalt der ortsbildprägenden Bäume angestrebt, **sofern** diese nachhaltig lebensfähig sind.

Auf Grund des teilweise hohen Lebensalters der bestehenden Baumvegetation wird allerdings von einer oftmals geringen Vitalitätsprognose ausgegangen. Hier soll mit der **Einschaltung** eines **Baumgutachters** die Grundlage für einen abschließenden sachgerechten Abwägungsprozess geschaffen werden.

Seitens der Regierung von Oberfranken (Referat Städtebauförderung) wurden folgende Aussagen getroffen:

- Die Kostenberechnung ist nochmals auf Einsparungspotentiale zu überprüfen und zu optimieren.
- Aus fachlicher und förderrechtlicher Sicht der Regierung sollten die Bauwerkskosten [KG 300 + 400] vorläufig brutto 4,0 Mio. Euro (bzw. 1.850 Euro | m<sup>2</sup>) nicht überschreiten.
- Für die Errichtung der Freianlagen werden max. 200 Euro | m<sup>2</sup> als angemessen angesehen.
- Die zusammenhängende Überplanung der Stellplatzanlage unter Einbeziehung der Stellplatzbedarfe der benachbarten Gebäude wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.
- Kosten für die Errichtung von Stellplätzen, die den Zwecken der Nachbargrundstücke dienen, sind jedoch seitens der Städtebauförderung nicht förderfähig.
- Der städtebauliche Mehraufwand, der zum Zwecke der Neuordnung und städtebaulichen Aufwertung der Stellplatzanlage entsteht, wird jedoch im Rahmen der Förderung gewürdigt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aussagen ergäbe sich überschlägig die nachfolgende Finanzierung:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Förderfähige Bauwerkskosten        | 4.000.000 Euro                          |
| Förderfähige Kosten Freianlagen    | 800.000 Euro                            |
| <u>Zwischensumme:</u>              | <u>4.800.000 Euro</u>                   |
| Abzüglich DMA u. Stellplätze       | - 250.000 Euro (vorläufiger Schätzwert) |
| Förderfähige Bauwerkskosten        | 4.550.000 Euro                          |
| <u>Förderfähige Planungskosten</u> | <u>725.000 Euro</u>                     |
| <b>Förderfähige Kosten gesamt:</b> | <b>5.275.000 Euro</b> (Fördersatz 90 %) |
| <b>Zuwendungsbetrag</b>            | <b>4.750.000 Euro</b>                   |

Die verbleibenden Kosten müssten dann von kommunaler Seite getragen werden. Eine genaue **betragmäßige Bezifferung** ist noch nicht möglich, da einerseits das Baumgutachten noch aussteht und andererseits noch Einsparmöglichkeiten auszuloten sind.

Ungeachtet dieser offenen Fragestellungen wird bei Erreichung der o. a. Förderkonditionen eine zügige Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ausdrücklich empfohlen.

Sofern zeitnah **entsprechende Gremienbeschlüsse** gefasst und **verbindliche Förderzusagen** vorliegen könnte ggf. **Anfang 2018** (Februar/März) mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Frau Strehle von der Regierung von Oberfranken gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Planungen, anfänglich von der Stadt Kronach und jetzt des Landkreises Kronach. Da die damalige geplante Sanierung der Stadt Kronach einen Rückschritt in der Nutzung bedeutete, erfolgte aus fördertechnischen Gründen der Eigentümerwechsel auf den Landkreis Kronach. Somit ging auch die Planungsverantwortung an den Landkreis über. 2016 wurde mit der Planung hinsichtlich des größeren Raumbedarfs begonnen. Es wird einen Anbau geben, da ein Ausbau bzw. eine Sanierung des Daches die teuerste Variante hinsichtlich des Brandschutzes darstellt.

Zudem werden auch mehr Räume für die Verwaltung geschaffen. Daneben soll es ein Begegnungscafé geben. Das ganze Gebäude wird barrierefrei und durch einen gemeinsamen Haupteingang zugänglich sein. Hier wird laut Frau Strehle auch der Inklusionsgedanke gewahrt. Somit hat man für die VHS einen leistungsfähigen Lösungsvorschlag als Bildungsstandort für die nächsten 20 – 30 Jahren geschaffen.

Herr Landrat Löffler gibt die Frage nach finanzieller Unterstützung seitens der Regierung von Oberfranken an Frau Strehle weiter.

Frau Strehle gibt bekannt, dass Bund und Länder dieses Jahr ein neues Sonderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ auflegt. Hier werden die Kommunen bei den Aufgaben der Integration unterstützt. Geeignet dafür sind Vorhaben im Bereich Bildung, sozialem Austausch und Begegnung im Landkreis.

Ein von der VHS vorgelegtes Nutzungsprogramm zeigt hier neue Perspektiven bezüglich Kooperationen mit Vereinen, anderen sozialen Trägern und Aktivgruppen auf. Um den Kommunen einen Rückhalt zu geben, besteht hier ein höherer Fördersatz als bei der üblichen Förderung durch die Städtebauförderung.

Anschließend erläutert Herr Völk vom Architekturbüro Spindler+ anhand einer Präsentation die Kostensteigerung der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion). Diese resultieren beim Büro Spindler+ u. a. aus dem Preissteigerungsindex von 8% im Vergleich zu der Berechnung aus dem Jahr 2013. Zudem kommen die Kosten des neugeplanten Anbaus und der Neugestaltung der Außenanlagen (Vergabe an separates Büro) hinzu.

Herr Pausch vom Ingenieurbüro Berndorfer zeigt die Kostenerhöhung in der Kosten-  
gruppe 4 (techn. Anlagen) auf. Hier ist die Steigerung u. a. auf die Heizung zurück zu  
führen. Zuerst war eine Wandheizung angedacht. Jetzt ist aufgrund der Sanierung von  
Decken und Fußböden eine Deckenheizung geplant. Ein weiterer Kostenfaktor ist die  
Lüftung der einzelnen Schulungsräume.

Herr Landrat Löffler stellt klar, dass der angestrebte Kostenrahmen für die planenden  
Büros eingehalten werden müssen. Die Gesamtfinanzierung soll bis Anfang September  
2017 auf den Weg gebracht werden, so dass die Ausschreibung über den Winter  
2017/18 erfolgen kann.

Herr Daum erläutert, dass der Förderantrag ein Volumen von 7 Mio. Euro aufweist. Hier  
sind alle Kosten inkludiert (Außenanlagen, Lüftungen, Technik, etc.).

Frau Strehle stellt klar, dass die Kosten der Kostengruppen 200 – 500 förderfähig sind  
und eine Förderung der Kosten für Ausstattung und Inneneinrichtung nicht möglich ist.  
Die Prüfung des Antrages läuft momentan noch, wird aber in den kommenden Tagen  
abgeschlossen werden.

Herr Wunder wirft die Frage über Nachförderung von evtl. entstehenden Mehrkosten  
auf. Frau Strehle stellt klar, dass eine Nachförderung nicht üblich ist. Mehrkosten sind  
vorher mitzuteilen und evtl. im Nachhinein im Rahmen einer Prüfung eine Nach-  
förderung möglich ist.

Die Ausschuss-Mitglieder der verschiedenen Fraktionen begrüßen, dass das Projekt  
jetzt zügig voranschreitet und sind sich einig, dass man die Kosten im Auge behalten  
und eventuelle Kostenreduzierungen abwägen sollte.

Herr Landrat Löffler dankt der VHS, vertreten durch Frau Kestler und Frau Hofmann für  
die tolle geleistete Arbeit sowohl in der Stadt als auch in den Kommunen im Bereich  
Erwachsenenbildung. Weiterhin wird Frau Strehle und der Regierung von Oberfranken  
für den Einsatz und Unterstützung gedankt.

Frau Hofmann merkt an, dass die Kostensteigerung der Änderungen im Planungs- und  
Leistungsumfang geschuldet ist. Sie gibt auch bekannt, dass die VHS bereits diesen  
Sommer umziehen wird.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die **Generalsanierung des VHS-Hauses** auf der Basis des eingereichten Förder-  
antrages vom 10.04.2017.



Die dem Förderantrag zu Grunde liegenden Planentwürfe wurden vorab mit der Regierung von Oberfranken (Referat Städtebauförderung) in fachlicher und städtebaulicher Hinsicht abgestimmt.

Auch Stadtbaumeister Gerber hat anlässlich einer Besprechung bei der Regierung von Oberfranken der nun vorgeschlagenen Entwurfsvariante zugestimmt.

2. Dieser Durchführungsbeschluss steht unter dem **Vorbehalt**, dass die Förderkonditionen weitgehend den im Sachverhalt genannten Konditionen und Dimensionen entsprechen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung auf **Einsparpotentiale** zu überprüfen und zu optimieren.
4. **Baumschutzmaßnahmen** werden in dem Umfang ausgeführt wie Sie im Nachgang zum erstellten Baumgutachten als förderfähig anerkannt werden.
5. Um die Maßnahme zügig voranzubringen wird die Verwaltung ermächtigt, die Pläne mit **weiteren Leistungsphasen** zu beauftragen (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) ohne einen rechtskräftigen Förderbescheid abzuwarten
6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt alle weiteren Maßnahmen zur zügigen Umsetzung der Maßnahme zu ergreifen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**TOP 3** Antrag der SPD-Fraktion auf Ausbau des Nahwärmenetzes im Bereich der Berufsschule

---

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 17.03.2017 bat die SPD-Fraktion um Prüfung, ob nicht im Zuge der geplanten Erneuerung der Heizzentrale „Berufsschule-KZG“ auch die Sparkasse, das VHS-Gebäude und die geplante Finanzfachhochschule mit an die Heizzentrale angeschlossen werden können.

Die Antragsteller erhoffen sich damit Synergien und Kosteneinsparpotentiale beim Betrieb der Anlage.

Zudem befürworten die Antragsteller beim Neubau der Heizzentrale grundsätzlich Technologien, die im Sinne der Klimaschutzziele der Bundesrepublik zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf erneuerbare Energieträger sowie auf eine effektive wirkungsgradoptimierte Energieerzeugung durch Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen setzen.

**A.) Die aktuelle Sach- und Beschlusslage stellt sich wie folgt dar:**

- 1) Im Vorfeld der geplanten Sanierung wurde das **IFE-Institut Amberg** mit der Erstellung einer vom Wirtschaftsministerium geförderten Konzeptstudie beauftragt.

Das **Institut für Energietechnik IfE** arbeitet und forscht mit einem interdisziplinären Team von 20 Ingenieuren und Wissenschaftlern in den Bereichen rationelle Energiewandlung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Als eigenständiges Institut an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden arbeiten wir im Technologietransfer Hand in Hand mit Anwendern und sind international mit Forschungsinstituten und Hochschulen vernetzt.

Die wissenschaftlichen Arbeiten und Energiekonzepte des IfE wurden in den vergangenen Jahren mehrfach prämiert und ausgezeichnet:



- 2) Am 04.07.2016 wurde die **Energiekonzeptstudie**, in welcher **sechs Varianten**, u. a. auch eine Biomassevariante untersucht wurden, von Herrn Weber vom IfE-Institut im **Kreisausschuss** vorgestellt.
- 3) Durch **einstimmigen KA-Beschluss vom 19.09.2016** wurde die Umsetzung der Variante 1.2 (2 BHKW, 2 Gaskessel) beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahme beauftragt.
- 4) Mit **KA-Beschluss vom 21.11.2016** wurde ein Beschluss bezüglich der Fachplaner-Auswahl und für Leistungen zur Umsetzungsbegleitung gefasst.
- 5) Der unter Ziffer 4 genannte Beschluss ist bereits umgesetzt worden. Dies gilt auch hinsichtlich der Umsetzungsbegleitung, für die ein entsprechender **Förderantrag** eingereicht und bewilligt wurde.

**B.)** Die einstimmige **Gremienentscheidung** für die **Variante 1.2** beruhte unter anderem auf folgenden Argumenten:

- 1) Es handelte sich um eine den Klimaschutzzielen der Bundesregierung dienende Variante mit **hohem CO<sub>2</sub>-Einsparpotential**.
- 2) Die beschlossene Lösung ist **technisch ausgereift** und **wirtschaftlich vernünftig**. Sie kann sowohl fachlich, als auch im Hinblick auf den Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden kann.
- 3) Gegen die Errichtung einer Biomasseheizung sprachen u. a. die ungünstigen Anlieferungsmöglichkeiten im Innenhofbereich des Schulareals. Ein anderer Standort war im Hinblick auf die weitere Nutzung des vorhandenen Verteilnetzes der Wärmerversorgungsanlage nicht realisierbar.

Zudem wies diese Variante wegen des hohen Investitionsaufwandes schlechtere Wirtschaftlichkeitskennziffern auf.

**C.)** Zur Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen **Ausweitung des Nahwärmenetzes** wird wie folgt Stellung genommen:

- 1) Der Anschluss der **VHS** erscheint auf Grund der erforderlichen **langen Nahwärmeleitung** und des nach der Sanierung äußerst **geringen Wärmebedarfs** als völlig **unwirtschaftlich**.

Dies gilt auch im Hinblick auf **ökologische Aspekte**, da für den geringen Wärmebedarf der VHS stets hohe Warmwassermengen im Nahwärmenetz zirkulieren müssen. Der mit der Vergrößerung des Rohrnetzes (und der Heizwassermenge) verbundene Energieaufwand für die Aufheizung und Umwälzung der zusätzlichen Wassermengen sowie die Energieverluste im verlängerten Wärmeverteilnetz dürften mit einer **negativen Ökobilanz** verbunden sein.

Letztendlich wurden auch im Zuge der VHS-Sanierung verschiedene Alternativen zur Wärmeversorgung diskutiert (u. a. Anschluss an Lucas-Cranach-Schule). Die aktuelle Planung sieht die Deckung des Grundwärmebedarfs mittels Geothermie vor. Mit dieser Variante lässt sich auch ein Teil des sommerlichen Kühlbedarfs decken.

- 2) Hinsichtlich des Anschlusses der **Finanzfachhochschule** erfolgte bereits eine kurze Kontaktaufnahme mit dem staatlichen Bauamt. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Aktuell läuft ein Realisierungswettbewerb für die Baumaßnahme.

Valide Entscheidungen zum Heizbedarf und die Möglichkeiten einer Kooperation in diesem Bereich werden deshalb noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Vom IFE-Institut haben wir allerdings die Auskunft erhalten, dass die vom Kreisausschuss beschlossene Variante 1.2 ggf. noch um zusätzliche BHKW-Module erweitert werden könnte.

- 3) Bezüglich der Anbindung der **Sparkasse** erfolgte eine lose Abfrage der Basisdaten bei der Sparkasse (Verbrauch – auch im Tages- und jahreszeitlichen Verlauf, Auslegung Heizungsanlage hinsichtlich Vorlauftemperatur und Temperaturspreizung, etc.).

Ob und inwieweit seitens der Sparkasse ein echtes Interesse an einer gemeinsamen Heizanlage besteht war nicht zweifelsfrei erkennbar.

- 4) Die **Wirtschaftlichkeit** von Nahwärmnetzen hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen ab, so dass diesbezüglich keine allgemeinen Aussagen getroffen werden können.

Der Landkreis hat bislang **nicht nur** gute Erfahrungen mit „Heizzentralen“ gemacht.

#### a.) Heizzentrale **KZG/Berufsschule/Ämtergebäude**

Diese Anlage funktioniert im Regelfall vergleichsweise gut. Die Wärmebedarfszeiten korrelieren zum großen Teil miteinander.

#### b.) Heizzentrale **Schulzentrum** (alle Schulen, Turnhallen und Wohnheim Lebenshilfe)

Der Anlagenbetrieb muss als **unwirtschaftlich** bezeichnet werden.

Die Wärmebedarfszeiten sind zu unterschiedlich (z. B. Wohnheim- und Schulbetrieb, Beheizung des Therapiebeckens, ...). Zwischen Ostern und Herbst (z. T. auch in den Weihnachts- und Faschingsferien) müssen kleine Wärmebedarfe im Förderschulbereich mit einer Großanlage abgedeckt werden. Die an den Förderschulbereich zu liefernde

Vorlauftemperatur ist mit 72 Grad extrem hoch und die Dimensionierung der Fernwärmeleitung überdimensioniert (erhöhte Heizwassermenge, erhöhter Zirkulationsaufwand).

- c.) Heizanlage **Bauhofbereich Ludwigsstadt** (gemeinsame Heizung für Betriebs- und Wohngebäude).

Der Anlagenbetrieb muss gleichfalls als **unwirtschaftlich** bezeichnet werden. Die Probleme ähneln denjenigen am Schulzentrum in verkleinerter Form. Zur Erzeugung kleiner Wärmemengen (z. B. Duschwasser in den Wohnhäusern im Sommer und in der Übergangszeit) muss eine völlig überdimensionierte Heizanlage betrieben werden. Hinzu kommen noch hohe Leitungsverluste.

- d.) **Nahwärmenetz Mitwitz**

Mit dem Anschluss an die Nahwärmeversorgung Mitwitz haben sich die Heizkosten für das Wasserschloss und das Jugendübernachtungshaus Mitwitz mehr als verdoppelt.

### Sonstige Aspekte

- 1) Die im Jahr **1982 errichtete Anlage** weist nun ein Alter von **35 Jahren** auf. Sie ist zwischenzeitlich **technisch veraltet** und viele Ersatzteile und Komponenten sind nicht mehr lieferbar. Teile der Anlage mussten bereits außer Betrieb genommen werden.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit** der Anlage steigt damit von Jahr zu Jahr

- 2) Seitens der Kreisverwaltung war geplant die Kosten der Heizzentrale **förderrechtlich** bei der **Sanierung des KZG** anteilig geltend zu machen. Um diese Kosten fördertech-nisch berücksichtigen zu können muss die Maßnahme vor Beendigung der Generalsanierung KZG begonnen werden (zeitliche Überlappung). Dieses Zeitfenster schließt sich in Kürze.

- ⇒ Vor dem Hintergrund der unter **Ziffer 1** und **2** angeführten Punkte ist eine **zeitnahe Sanierung** der Heizzentrale dringend geboten.

- 3) Mit der Wärmebelieferung von Dritten wird der Landkreis auch **wirtschaftlich** tätig. Derzeit wird geprüft inwieweit dies mit dem Kommunalrecht in Einklang steht.

Ungeachtet dessen entstehen **Lieferverpflichtungen, Haftungs- und Steuerproblematiken**. Sowohl anlagen- und verwaltungstechnisch, als auch steuerrechtlich müsste der Landkreis wohl personelle Aufstockungen vornehmen.

- 4) Spätestens ab 2021 würde diese **wirtschaftliche Betätigung** des Landkreises **umsatzsteuerpflichtig**. Die Wertschöpfungskette müsste dann mit Mehrwertsteuer beaufschlagt werden. Für die meisten Energieabnehmer dürfte dies tendenziell negativ sein.

Vor dem Hintergrund

- der auf einen umfassenden Fach-Gutachten beruhenden Entscheidungsfindung
- der einstimmig gefassten Beschlusslagen
- der bereits erfolgten Beauftragungen für Planungsleistungen
- dem mit dem Anlagenalter verbundenen Risiko eines Anlagenausfalls
- den wirtschaftlichen Risiken einer Alternativlösung

- der angestrebten Teilförderung im Rahmen der KZG-Generalsanierung, die nur noch innerhalb eines kurzen Zeitfensters möglich ist
- den spätestens 2021 auftauchenden Steuerproblematiken
- den mit einer Neukonzeption verbundenen Zeitverzögerungen und Mehrkosten
- und der sonstigen oben andiskutierten Problemlagen

wird empfohlen an den bisherigen Beschlüssen festzuhalten und diese möglichst zeitnah umzusetzen.

Im Zuge der Umsetzungsarbeiten kann geprüft werden, ob bzw. inwieweit im bestehenden Konzept die Anbindung weiterer Wärmeabnehmer ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Anbindung weiterer Wärmeabnehmer sollte allerdings nicht als zwingend anzustrebendes Ziel formuliert werden.

Herr Rauh merkt an, dass die SPD um Prüfung gebeten hat und dieser wurde aus seiner Sicht nachgegangen.

Herr Landrat Löffler stellt fest, dass kein weiterer Beschluss gefasst wird, sondern an den bisher gefassten Beschlüssen festgehalten werden soll.

Aus dem Gremium wurde hierzu allgemeine Zustimmung signalisiert.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt bezüglich der Erneuerung der Heizanlage „Berufsschule – KZG“ an den gefassten Beschlüssen vom 19.09.2016 und 21.11.2016 festzuhalten.
2. Die Verwaltung wird mit einer zügigen Umsetzung der Maßnahme beauftragt
3. Im Zuge der weiteren Planungen ist zu prüfen, ob der Anschluss weiterer Wärmeabnehmer an die Heizzentrale technisch und rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Anbindung weiterer Wärmeabnehmer an die Heizzentrale „Berufsschule-KZG“ wird allerdings nicht als zwingendes Ziel ausgegeben.

**abgelehnt**

**TOP 4**      Unvorhergesehenes

---

## **TOP 5**     Anfragen und Sonstiges

---

### **TOP 5.1**     Netzausbau im Landkreis Kronach

---

Herr Landrat Löffler informiert über die Prüfung einer möglichen Stromtrasse durch den Landkreis Kronach als Alternative zur sogenannten p44 bzw. p44mod. .  
Das Ergebnis ist nun veröffentlicht: die p44 ist und bleibt die erste Wahl. Die p44mod. bleibt die zweite Wahl. Die Trasse durch den Landkreis Kronach wäre die schlechteste Alternative und kommt für den Netzbetreiber nicht in Frage.  
Herr Landrat Löffler stellt fest, dass man bei diesem Thema auf jeden Fall den weiteren Verlauf wachsam verfolgen wird.

**zur Kenntnis genommen**

Um 12:24 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Birgit Färber-Müller  
Schriftführer/in